Vorwort des Redaktors

Autor(en): **Herzig, Ernst**

Objekttyp: **Preface**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **52 (1977)**

Heft 5

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Vorwort des Redaktors

Untauglich!

Vielleicht noch im Laufe dieses Jahres – und vielleicht überhaupt nie – werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an die Urnen gerufen, um sich für oder gegen die Einführung eines zivilen Ersatzdienstes zu entscheiden. Man hat lange an diesem leidigen Problem herumgedoktert. Was dabei herausgekommen ist, vermag einen Gegner der Einschränkung unserer Wehrpflicht kaum zu bewegen, seine Meinung zu ändern. – Aber auch die religiös motivierten und mit ihnen die für einen Frieden ohne Gewalt schwärmenden Idealisten zeigen sich enttäuscht. Sie mögen von einem zivilen Ersatzdienst Wunder erwartet haben und müssen jetzt betrübt feststellen, dass die zur Abstimmung kommende Vorlage ihren hochgeschraubten Erwartungen nur in geringem Masse entspricht. Harsche Kritik übt man freilich auch im Lager jener, die stets für eine vorbehaltlose Befreiung vom Militärdienst plädiert und solchen Standpunkt mit dem Hinweis auf das integrale Gewissen motiviert haben. Für sie ist jede Gesinnungsprüfung nicht nur fragwürdig, sondern schlechthin ein Greuel. – So also ist im Kreise der Armeegegner nichts als bittere Klage zu hören, und im Blick auf den zur Abstimmung anstehenden Zusatz zum Verfassungsartikel 18 will man nicht einmal den Spruch «Besser ein Spatz in der Hand als eine Taube auf dem Dach» als Alternative gelten lassen.

Bleiben noch jene, die im Prinzip den Ersatzdienst ablehnen, aber trotzdem den Gegnern des Militärdienstes die Möglichkeit schaffen wollen, sich davon zu befreien. Zwar verweisen sie hintergründig auf die Tatsache, dass ein Dienst ohne Uniform wohl der Härte nicht entbehren müsste, wohl aber wenig Attraktives zu bieten hätte. Solche Negativfaktoren – so spekulieren sie – könnten auf potentielle Dienstverweigerer «abschreckend» wirken und deren Zahl rapid absinken lassen. Möglich, dass diese optimistische Einschätzung der «Jein-Sager» nicht aus der Luft gegriffen ist, aber gefallen will sie uns trotzdem nicht. Es bliebe dann nämlich immer noch eine vorläufig noch unbekannte Dunkelziffer obstinater Linksextremisten und religiös fanatischer Staatsverneiner übrig, denen die «Wohltat» eines zivilen Ersatzdienstes versagt bliebe und die deshalb wie bis anhin gerichtlich abgeurteilt werden müssten.

Uns will scheinen, dass mit der Annahme der Zivildienst-Vorlage nichts gewonnen würde. Sie schüfe inskünftig drei Kategorien Schweizer: die grosse Mehrheit der Militärdienstwilligen, die Minderheit der Zivildienstverpflichteten und die Gruppe der Dienstverweigerer (1976 367 oder 153 weniger als im Vorjahr!) – nicht mitgerechnet jene Extremisten, die den Militärdienst als eine willkommene Möglichkeit zur Agitation und Subversion bejahen. – Für die Minderheit der Ersatzdienstler müsste dann natürlich eine neue und kostenintensive Verwaltungsbürokratie aufgebaut werden, deren Beamtenzahl womöglich grösser sein könnte als die der anfallenden Zivildienstpflichtigen!

Nun sind wir aber noch immer der Meinung, dass die schweizerische Verteidigungsarmee auch den engagiertesten Pazifisten genügend Gelegenheit bietet, den Dienst am Land ohne Waffe zu leisten. Wir haben nicht die geringste Veranlassung, von dieser Auffassung abzuweichen, und wir hoffen zuversichtlich, dass die grosse Mehrheit des Volkes diesen Standpunkt gegebenenfalls teilen wird. Ernst Herzig